
SCHADSTOFF- SAMMLUNG

Eine Information der **Rhein-Main Abfall (RMA) GmbH** zur Sonderabfall-Kleinmengensammlung: Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt und Kreis Offenbach, Stadt Maintal

STICHWORT DISPERSIONSFARBEN

Dispersionsfarben sind wasserverdünnbare Wand- und Deckenfarben hauptsächlich für den Innenbereich. Sie gelten als besonders umweltfreundlich und wenig gesundheitsschädlich.

Für Spezialanwendungen wie „Antischimmelfarben“ in feuchten Räumen oder „Kunststoff-Dispersionsfarben“ im Außenbereich gilt dies nicht.

Inhaltsstoffe von Dispersionsfarben

- ◆ Bindemittel: Kunstharze
- ◆ Farbmittel: mineralische Pigmente
- ◆ Lösemittel: „nur“ 0–5 % organische Lösemittel, welche gesundheits- und umweltschädlich (Smogbildung) sind.
- ◆ Hilfsmittel: meist nur Konservierungsmittel

Spezialfarben können jedoch giftige Weichmacher, Fungizide oder Kunststoffanteile enthalten.

Daher sind Farben mit Umweltzertifikaten (z.B. „Blauer Engel“) umweltfreundlicher als andere Produkte, aber nicht schadstofffrei.

Rückgabemöglichkeiten und Entsorgung

Da Dispersionsfarben nicht als besonders überwachungsbedürftige Abfälle eingestuft sind, können sie in Hausmüllverbrennungsanlagen oder auf Hausmülldeponien entsorgt werden – allerdings nur in verfestigtem Zustand.

- ◆ Kleine Farbmengen mit Sägemehl, Sand oder Kalk eindicken und bei geöffnetem Deckel eintrocknen lassen. Anschließend in die Restmülltonne geben.
- ◆ Leere Eimer in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack stecken.
- ◆ Restmengen zusammengießen und am Schadstoffmobil der RMA abgeben.
- ◆ Keine leeren oder fast leeren Farbeimer zum Schadstoffmobil bringen.

Nützliche Tipps und Alternativen

Möglichst Dispersionsfarben ohne Antischimmelchemikalien und ohne synthetische Geruchsstoffe verwenden.

Dispersionsfarben mit folgenden Inhaltsstoffen sind zu bevorzugen:

- ◆ Natürliche Harze als Bindemittel
- ◆ Ätherische Öle als Geruchsbeimengungen
- ◆ Rein mineralische Pigmente
- ◆ 0% organische Lösemittel.

Kontakt:

Karl Friedrich Remmele
Martina Brähler
Gülücan Tan

☎ (069) 80052-140
☎ (069) 80052-142
☎ (069) 80052-144

K.Remmele@rmaof.de
M.Brähler@rmaof.de
G.Tan@rmaof.de

www.rmaof.de

SCHADSTOFF- SAMMLUNG

Eine Information der **Rhein-Main Abfall (RMA) GmbH** zur Sonderabfall-Kleinmengensammlung: Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt und Kreis Offenbach, Stadt Maintal

STICHWORT BATTERIEN UND AKKUS

Batterien (Primärzellen) und aufladbare Akkus (Sekundärzellen) finden sich in nahezu allen Geräten der Unterhaltungs- und Informationselektronik, in Fotoapparaten und Heimwerkergeräten bis hin zu Geschenk- und Scherzartikeln.

Sowohl bei Rund- als auch Knopfzellen gilt:

- ◆ Primärzellen dienen dem langfristigen Einsatz bei seltenem Gebrauch.
- ◆ Sekundärzellen sind geeignet für den häufigen, regelmäßigen Gebrauch.

Rückgabe- und Rücknahmepflicht

Bei allen Batterien/Akkus besteht für Verbraucher nach § 7 Batterie-Verordnung die Pflicht, diese zurückzugeben. Rücknahmestellen sind:

- ◆ Alle Verkaufsstellen für Batterien und Akkus
- ◆ Kommunale Sammelstellen
- ◆ Schadstoffmobile der RMA
- ◆ Selbstorganisierte Rückgabe über das **Gemeinsame Rücknahme-System Hamburg (GRS)**.

Die Rückgabepflicht gilt auch für Geräte mit fest eingebauten Batterien und Akkus. Beim Neukauf liegt jedem dieser Geräte eine Information über Rückgabemöglichkeiten bei.

Batterie- und Akkutypen

- ◆ Rund- und Knopfzellen (Batterien):
Zink-Kohle, Lithium, Alkali-Mangan, Lithium,
Silberoxid, Zink-Quecksilberoxid
- ◆ Rundzellen und andere Formen (Akkus):
Nickel-Cadmium, Metallhydrid, Lithium-Ion

Inhaltsstoffe und Mengen

Mit der Neufassung der Batterie-Verordnung im Jahr 2001 sind bei Rundzellen nur noch 0,0005 %, bei Knopfzellen bis zu 2 % Quecksilbergehalt zugelassen. Laut Umweltbundesamt Berlin finden sich trotz Rückgabe- und Rücknahmepflicht über 50% der verkauften Batterien und Akkus im Hausmüll oder in der Natur wieder. Somit stellen Batterien und Akkus eine tickende Zeitbombe dar. Nicht geklärt ist der jährliche Verbleib von über 6 Tonnen Quecksilber (Nervenschäden) und 600 Tonnen Cadmium (Nieren- und Knochenschäden).

Tipps

- ◆ Solarbetriebene Taschenrechner oder mechanische Uhren bevorzugen.
- ◆ Verzicht auf Werbe-/Scherzartikel und Schuhe mit Batterien.
- ◆ Möglichst keine Nickel-Cadmium-Akkus nutzen.
- ◆ Kennzeichnung „Cadmium (**Cd**), Quecksilber (**Hg**) und Blei (**Pb**)“ beachten und Alternativen erfragen.
- ◆ HIM/ VfW-REBAT nutzen! Telefon: (06238) 895-0;
www.him.de
- ◆ GRS nutzen! Telefon: (0180) 551111;
www.grs-batterie.de

Kontakt:

Karl Friedrich Remmele	☎ (069) 80052-140
Martina Brähler	☎ (069) 80052-142
Gülücan Tan	☎ (069) 80052-144
K.Remmele@rmaof.de	
M.Brähler@rmaof.de	
G.Tan@rmaof.de	www.rmaof.de

SCHADSTOFF- SAMMLUNG

Eine Information der **Rhein-Main Abfall (RMA) GmbH** zur Sonderabfall-Kleinmengensammlung: Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt und Kreis Offenbach, Stadt Maintal

IN WELCHEN FÄLLEN KANN DAS SCHADSTOFFMOBIL NICHT WEITERHELLEN ?

Das Schadstoffmobil transportiert eine bunte Palette gefährlicher Abfälle. Damit sie gemeinsam transportiert werden dürfen, sind eine Vielzahl an Ausnahmeregelungen nach Gefahrgutrecht notwendig. Trotzdem können einige Schadstoffe am Sammelfahrzeug nicht angenommen werden, da Sicherheitsvorschriften oder arbeitsrechtliche Vorgaben dies verbieten.

Feuerwerkskörper, Munition, Sprengstoff, chemische und biologische Kampfstoffe

- ◆ Hersteller, Polizeidienststellen
- ◆ Kampfmittelräumdienst beim Regierungspräsidium Darmstadt, Telefon: (06151) 12-6502
Luisenplatz 2, 64278 Darmstadt

Radioaktive Abfälle aus Laboren und aus der medizinischen Anwendung

- ◆ Hessisches Landesamt für Umwelt- und Geologie – Landessammelstelle für radioaktive Abfälle –
Ludwig-Mond-Straße 33, 34121 Kassel
Telefon: (05 61) 20 00-0 / -176

Gasflaschen, Gaskartuschen

Gasflaschen und Kartuschen sind über den Handel zu entsorgen. Bei alten und nicht identifizierbaren Gasflaschen **wenden Sie sich bitte an die RMA**. Spraydosen dürfen am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Infektiöse Abfälle

Nicht jedes blutverschmierte Pflaster, nicht jede Spritze oder Kanüle ist „infektiöser Abfall“. Spritzen können in geschlossenen Gefäßen mit dem Hausmüll entsorgt werden. In größeren Mengen oder in Zweifelsfällen sollten diese über private Entsorgungsfirmen für medizinische Abfälle entsorgt werden. **Die Mitarbeiter der RMA beraten Sie gerne.**

Asbesthaltige Abfälle, künstliche Mineralfasern (Glas-/Steinwolle) und belastete Althölzer

Diese können aus Arbeitsschutzgründen bzw. aus Volumengründen nicht am Schadstoffmobil angenommen werden. Folgende Abgabemöglichkeiten gibt es:

- ◆ Rhein-Main Deponie GmbH
Main-Taunus-Kreis
Deponie Wicker, Telefon: (0 61 45) 92 60-0
- ◆ Rhein-Main Deponie GmbH
Hochtaunuskreis
Deponie Brandholz, Telefon: (0 60 81) 1 39 11
- ◆ Einige Entsorgungsfirmen und Kommunen nehmen diese Abfälle auf ihren Betriebshöfen an.

Informationen erhalten Sie bei der RMA.

Kontakt:

Karl Friedrich Remmele	☎ (069) 80052-140
Martina Brähler	☎ (069) 80052-142
Gülücan Tan	☎ (069) 80052-144

K.Remmele@rmaof.de

M.Brähler@rmaof.de

G.Tan@rmaof.de

www.rmaof.de

SCHADSTOFF- SAMMLUNG

Eine Information der **Rhein-Main Abfall (RMA) GmbH** zur Sonderabfall-Kleinmengensammlung: Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt und Kreis Offenbach, Stadt Maintal

STICHWORT ILLEGALE ABLAGERUNG VON SCHADSTOFFEN

Seit über 20 Jahren gibt es in Hessen die Möglichkeit, Schadstoffe aus privaten Haushalten und kleinere Mengen von Gewerbetreibenden und Dienstleistungsbetrieben an der mobilen Schadstoffsammlung abzugeben. Trotzdem kommt es häufig zu illegalen Ablagerungen von Schadstoffen.

Das Abstellen und Wegwerfen von Schadstoffen ist kein Kavaliersdelikt, sondern kann schwerwiegende Folgen für Mensch und Umwelt haben.

- ◆ Es können ungehindert Schadstoffe in die Umwelt gelangen (z.B. durch das Auslaufen von ätzenden Flüssigkeiten aus nicht mehr intakten Behältnissen).

Mögliche Folgen:

- Schadstoffe gelangen ins Erdreich und belasten unser Grundwasser.
- Tiere vergiften sich beim Kontakt mit den Chemikalien.

-
- ◆ Besonders **Kinder** sind gefährdet, wenn Sie aus Neugier und Unwissenheit mit den Sonderabfällen „forschen“ und „experimentieren“.

Schon durch das versehentliche Schlucken von handelsüblichem Rohrreiner treten bei Kindern schwere Vergiftungserscheinungen auf.

Letztlich gefährden solche Ablagerungen auch die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden**. Sie müssen die Sonderabfälle aus Wald und Flur einsammeln und auf dem Bau-/Wertstoffhof zwischenlagern.

- ◆ Von Ihrem Bau-/Wertstoffhof werden die Schadstoffe anschließend, je nach Menge, entweder zum Schadstoffmobil gebracht oder im Rahmen eines Sondereinsatzes abgeholt. Dies ist ein enormer **Kostenaufwand**, der aus den allgemeinen Abfallgebühren zu begleichen ist.

Deshalb unsere Bitte an Sie:

Anfallende Chemikalien immer am Schadstoffmobil direkt abgegeben!

Sollten Ihnen illegale Ablagerungen auffallen, informieren Sie die Abfallberatung Ihrer Stadt!

Kontakt:

Karl Friedrich Remmele
Martina Brähler
Gülücan Tan

☎ (069) 80052-140
☎ (069) 80052-142
☎ (069) 80052-144

K.Remmele@rmaof.de
M.Brähler@rmaof.de
G.Tan@rmaof.de

www.rmaof.de

SCHADSTOFF- SAMMLUNG

Eine Information der **Rhein-Main Abfall (RMA) GmbH** zur Sonderabfall-Kleinmengensammlung: Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt und Kreis Offenbach, Stadt Maintal

STICHWORT SPEISEÖLE UND FETTE

Speiseöle und Fette sind im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) keine Sonderabfälle.

Dennoch ist es aus vielen Gründen sinnvoll, diese Abfälle **nicht** in die Hausmülltonne zu werfen oder in die Toilette zu kippen.

Speiseöle und Fette fallen fast in jedem Haushalt an. Diese stammen dann meist aus Friteusen oder sind Reste eingelegter Speisen.

Speiseöle und Fette nicht über Komposter oder Toilette entsorgen.

Die Eigenkompostierung eignet sich nur bedingt, da Speiseöle und Fette wie auch Fleisch, Wurst oder Knochen Ratten anlocken und ihnen als Nahrungsquelle dienen.

Die Entsorgung über die Toilette hinterlässt langfristige Schäden im Kanalnetz und fördert die Vermehrung der Nager.

Abfall ist kein Abwasser !

Entsorgung mit dem Hausmüll

Die Entsorgung über die Hausmülltonne ist nur bedingt empfehlenswert, da beim Leeren der Tonnen erhebliche Verschmutzungen auftreten können.

Es besteht die Möglichkeit kleinere Mengen mit dem Hausmüll zu entsorgen. Es ist darauf zu achten, dass durch die Zugabe von genügend Küchenpapier das Öl aufgesaugt wird.

Speiseöle und Fette werden in Hausmüllverbrennungsanlagen mitverbrannt.

Entsorgung durch das Schadstoffmobil

Gesammelte Speiseöle und Fette können problemlos am Schadstoffmobil abgeben, wenn die Behälter nicht mehr als 20 Liter fassen und dicht verschlossen sind.

Das Speiseöl und Fett wird mit anderen Sonderabfällen zusammen verpackt und in der Sonderabfall-Verbrennungsanlage verbrannt.

Entsorgung durch Fachfirmen

Sollten bei Ihnen regelmäßig große Mengen an Speiseölen anfallen, nennen wir Ihnen gerne Firmen, die diese abholen und einer Verwertung zuführen.

Die Verwertung erfolgt meist über Vergärungsanlagen, die das entstehende Biogas verstromen oder nach einer Vorreinigung zu Biodiesel verarbeiten.

Kontakt:

Karl Friedrich Remmele
Martina Brähler
Gülücan Tan

☎ (069) 80052-140
☎ (069) 80052-142
☎ (069) 80052-144

K.Remmele@rmaof.de
M.Brähler@rmaof.de
G.Tan@rmaof.de

www.rmaof.de

SCHADSTOFF- SAMMLUNG

Eine Information der **Rhein-Main Abfall (RMA) GmbH** zur Sonderabfall-Kleinmengensammlung: Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt und Kreis Offenbach, Stadt Maintal

STICHWORT ALTÖLENTSORGUNG

Altöl ist ein Sonderabfall, dessen Entsorgung die **Altölverordnung seit 1987** regelt. Demnach müssen **Verkaufsstellen von Motoröl** (Tankstellen, Baumärkte, usw.) gebrauchtes Öl **kostenlos zurücknehmen**. Voraussetzung ist allerdings der Kauf der gleichen Menge Motoröl oder die Vorlage eines Kassenbons.

Verwertung von Altöl

Alle über den Handel eingesammelten Motoröle werden einer Verwertung zugeführt. Dies kann „**energetisch**“ erfolgen, das heißt durch **Verbrennung und Nutzung der entstehenden Energie**. Dadurch können Rohstoffe wie Steinkohle, Erdöl oder Erdgas eingespart werden.

Oder die Verwertung erfolgt „**stofflich**“, das heißt durch **Aufbereitung der Altöle**. Hierdurch können Basisöle gewonnen und z.B. als Schmiermittel wieder eingesetzt werden.

Altöle können folgende Stoffe enthalten:

- ◆ Korrosionsschutz und Antischaumstoffe
- ◆ Lösemittel
- ◆ Schwermetalle (Blei, Zink, Eisen, Barium)
- ◆ Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoff-Verbindungen (PAK)

Aufgrund dieses Gemisches an Schadstoffen ist es wichtig und notwendig, selbst kleinste Mengen wie z.B. mit Ölrückständen behaftete/getränkte Lappen und ÖlfILTER am Schadstoffmobil abzugeben. Denn diese Abfälle unterliegen nicht der Rücknahmepflicht des Handels.

Schon ein Liter Altöl kann eine Million Liter Trinkwasser verunreinigen!

Tipps für den Umgang mit Altöl

- ◆ Wird der Ölwechsel von der Fachwerkstatt durchgeführt ist die Altölentsorgung garantiert.
- ◆ Wenn Sie den Ölwechsel selbst vornehmen, das Altöl auffangen und am Kaufort (Tankstelle) gegen Vorlage des Kassenbons zurückgeben.
- ◆ Altbestände (ohne Kassenbon) oder ölverschmutzte Lappen und ÖlfILTER am Schadstoffmobil abgeben.

Abgabe am Schadstoffmobil – ja, wenn

- ◆ die Behälter dicht verschlossen sind
- ◆ das Behältervolumen 20 Liter nicht überschreitet
- ◆ die Behälter mit abgegeben werden

Kontakt:

Karl Friedrich Remmele
Martina Brähler
Gülücan Tan

☎ (069) 80052-140
☎ (069) 80052-142
☎ (069) 80052-144

K.Remmele@rmaof.de
M.Brähler@rmaof.de
G.Tan@rmaof.de

www.rmaof.de